

der Wohnungs-Aufsichtsbeamten.

Das Staatskommissariat für das Wohnungswesen teilt mit: Zur Durchführung der Wohnungsaufsicht sieht das Preussische Wohnungs-gesetz die Einsetzung sogenannter Bezirkswohnungsaufsichts-beamter vor. Sie sind nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Aufsicht über die Tätigkeit der Gemeinden und Ortspolizeibehörden bei Durchführung des genannten Gesetzes berufen.

Mit diesen Ausführungen des Artikels 6 sind die Obliegenheiten der Wohnungsaufsichtsbeamten jedoch nur ganz im allgemeinen angedeutet. Welche Fälle von Aufgaben von ihnen auf Grund dieser Rahmenbestimmung im einzelnen übernommen und durchgeführt werden soll, geht aus der besonderen „Dienstweisung für die Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten“ hervor. Ihre Tätigkeit betrifft danach nicht allein die technische Seite des Wohnungs-wesens, die Fragen des Bedarfsplanes, der Bauordnung, der Baupolizei und des Wohnungsbaues, sondern erstreckt sich darüber hinaus auf das gesamte Gebiet der Wohnungssorge und aller mit ihr zusammenhängenden Fragen. In diesem Sinne sind sie vor allem berufen, die ordnungsmäßige Durchführung der Wohnungs-aufsicht, besonders der Wohnungsordnungen zu überwachen. Ferner liegt es ihnen ob, sich über die in ihrem Dienstbezirk herrschenden Wohnungsverhältnisse eingehend zu unterrichten und sich Klarheit darüber zu schaffen, wo und wie ein Eingreifen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse notwendig erscheint. Vor allem aber werden die Wohnungsaufsichtsbeamten mit den Gemeinde-behörden in Verbindung bleiben müssen.

Als Bezirks-Wohnungsaufsichtsbeamten sind inzwischen eine Reihe von Beamten der Preussischen Hochbauverwaltung teils haupt, teils nebenamtlich bestellt worden.

Das ist gewiß vom Staatskommissar für das Wohnungs-wesen alles sehr gut gedacht und noch besser gemeint. In dem nach wie vor köstlich blühenden Wohnungsmucher hat sich bisher

jedoch nicht das Mindeste geändert. Wo ist z. B. in Groß-Berlin etwas von der nützlichen Arbeit der Wohnungsaufsichtsbeamten zu spüren? Nach wie vor werden Wohnungen gegen teure Auf-gelder verschoben oder vielmehr „vermittelt“. Now, wie vor wimmelt es allenthalben von Angeboten „komplett möblierter“ Wohnungen, die nur den Nachteil haben, daß der Mieter die Möbel zu einem Preis, der zehnfach die an sich hohe Miete über-streift, übernehmen muß — ohne Buchermöbel keine Wohnung. Das alles geschieht ganz öffentlich. Ist die Wohnungsaufsicht der Meinung, daß in Groß-Berlin kein Mensch mehr eine Wohnung braucht, in die er seine eigenen Möbel stellen will? Es ist gewiß nur ein Teil der Groß-Berliner Vermieter, die sich zu diesem unproduktivsten und volkschädlichsten Zwischenhandel hergeben. Die Wohnungsaufsichtsbeamten aber scheinen diesen Dingen gegen-über völlig machtlos zu sein. kn.